

STANDPUNKTE

Herbstsession '20

Ständerat



Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
7. September 2020	<u>20.3210</u>	Mo. Müller Damian. CO2-Emissionsabgaben. Gerechtigkeit auch bei Nischenmarken	2
9. September 2020	<u>20.3408</u>	Po. Thorens Goumaz. Verunreinigung des Trinkwassers mit Chlorothalonil. Wie reagieren und wie die nötigen Sanierungen finanzieren?	3
14. September 2020	<u>19.475</u>	Pa. Iv. WAK-S. Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren	4
14. September 2020	<u>18.096</u>	Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung - Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz. Volksinitiative	5
14. September 2020	<u>19.025</u>	Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide. Volksinitiative	6
15. September 2020	<u>20.033</u>	Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021-2024	7
15. September 2020	<u>20.3221</u>	Mo. Dittli. Durch Automation Güter auf der Schiene effizienter transportieren	8
	<u>20.3222</u>	Mo. Dittli. Bahngüterverkehr und Beitrag zur Senkung des CO2-Ausstosses	8
15. September 2020	<u>20.3286</u>	Mo. Herzog Eva. Förderung des Gütertransports auf dem Rhein	9
15. September 2020	<u>20.3407</u>	Mo. Rieder. Investitionssicherheit für die Stromproduktion aus einheimischer Wasserkraft gewährleisten	10
15. September 2020	<u>20.3429</u>	Po. Graf Maya. Integrales Wassermanagement für die Schweiz	11
17. September 2020	<u>20.3477</u>	Po. Burkart. Aufzeigen der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Folgen der Bodenstrategie Schweiz	12
17. September 2020	<u>20.3485</u>	Mo. Fässler Daniel. Biomasseanlagen in der Schweiz nicht gefährden, sondern erhalten und ausbauen	13
17. September 2020	<u>20.3625</u>	Mo. Zanetti Roberto. Wirksamer Trinkwasserschutz durch Bestimmung der Zuströmbereiche	14
17. September 2020	<u>20.3745</u>	Mo. Fässler Daniel. Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes	15
17. September 2020	<u>20.3750</u>	Po. Vara. Anpassung der Wälder an die Klimaerwärmung: Wie steht es um die Biodiversität?	16
22. September 2020	<u>20.3267</u>	Mo. Hegglin Peter. Food Waste. Anreize schaffen statt zusätzliche Regulierung	17
		Empfehlungen für weitere traktandierte Geschäfte	18
		Impressum	18

Behandlung**7. September 2020****20.3210****Mo. Müller Damian. CO₂-Emissionsabgaben. Gerechtigkeit auch bei Nischenmarken****Einleitung**

Autoimporteure, die Luxusmarken (Ferrari, Lamborghini, Cadillac) in die Schweiz einführen und verkaufen, durften 2019 Fahrzeuge mit über 260g CO₂/km sanktionsfrei importieren. Autoimporteure im Massenmarkt können hingegen nur bis zu einem Flottdurchschnitt von 130 CO₂/km sanktionsfrei einführen. Die Motion will diese nicht (veursacher-)gerechte Privilegierung von Luxusmarken-Importeuren abschaffen.

Mit der Motion soll auch eine Sonderbehandlung insbesondere von Mazda beendet werden. Als einziger der zehn beliebtesten Autohersteller profitierte Mazda in der Schweiz von weniger strengen CO₂-Zielen als seine direkte Konkurrenz mit Modellen in derselben Fahrzeugkategorie.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

Begründung

Diese in der CO₂-Verordnung geregelten Sonderbehandlungen waren weder im geltenden noch im neuen CO₂-Gesetz vom Gesetzgeber vorgesehen. Mit der Energiestrategie 2050 wurden die CO₂-Ziele für Neuwagenflotten per 2020 deutlich verschärft (von 130g CO₂/km auf 95g CO₂/km). Es werden deshalb im Jahr 2020 voraussichtlich mehr Autohersteller und -importeure Sanktionen für die Nichteinhaltung der CO₂-Ziele bezahlen und diese womöglich auf ihre Kunden überwälzen. Es ist deshalb künftig noch schwieriger zu rechtfertigen, besonders gut situierte Autokäufer - entgegen jeder Verursachergerechtigkeit - mit deutlich grosszügigeren CO₂-Zielen zu schonen.

Im Gegensatz zur EU haben Autoimporteure in der Schweiz die Möglichkeit, sich zu Emissionsgemeinschaften zusammenzuschliessen. Davon profitieren insbesondere Klein- und Nischenhersteller. Die Hersteller von überdurchschnittlich schweren Fahrzeugen (also alle Klein- und Nischenhersteller ausser Mazda) profitieren darüber hinaus von der Leergewichtskorrektur in den CO₂-Zielen. Wer schwere, geländegängige Fahrzeuge produziert, wird auch bei Annahme der Motion weiterhin mit grosszügigeren CO₂-Zielen belohnt. Diese Sonderbehandlung ist aber weniger willkürlich als die bestehende Regelung, weil sie alle Fahrzeuge mit dem gleichen Leergewicht gleich behandelt.

Wird die Motion angenommen, werden ab Inkrafttreten des neuen CO₂-Gesetzes mehr Gelder für Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel verwendet werden können. Sowohl in der Variante der Mehrheit der UREK-S bei Art 38h des CO₂-Gesetzes als auch in der Variante der Minderheit Noser beträgt die Differenz mehrere Tausend Franken pro verkauftem Luxuswagen.

Kontakt

VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58

Behandlung 9. September 2020

[20.3408](#)

Po. Thorens Goumaz. Verunreinigung des Trinkwassers mit Chlorothalonil. Wie reagieren und wie die nötigen Sanierungen finanzieren?

Einleitung

Untersuchungen zeigen, dass 20 Prozent aller Messstellen von zu hohen Verunreinigungen durch Abbauprodukte von Chlorothalonil betroffen sind. Etwa die Hälfte der Kantone hat ein Problem mit ihrem Trinkwasser.

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, die Massnahmen aufzulisten, welche die Gemeinden ergreifen müssen, um wirksam und in einem akzeptablen Zeitrahmen der immensen Grund- und Trinkwasserverschmutzung durch Chlorothalonil entgegenzuwirken. Er soll auch die Kosten dieser Massnahmen und gegebenenfalls die Arbeit der Gemeinden abschätzen. Vor allem muss er aufzeigen, wie er den Vollzug des Vorsorgeprinzips verbessern und eine Wiederholung dieser Situation vermeiden wird.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, das Postulat anzunehmen.

Begründung

Der hohe Einsatz von Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden hat fatale Auswirkungen auf unsere Umwelt, unsere Gewässer inklusiv Trinkwasser und auf die Biodiversität. Dies zeigt exemplarisch das Beispiel Chlorothalonil. Die Wissenschaft hat festgestellt, dass dieser Wirkstoff, der seit den 70er-Jahren zugelassen ist, eine humantoxische Wirkung haben kann.

Da sich das Grundwasser nur langsam erneuert und die Metaboliten von Chlorothalonil ausgesprochen langlebig sind, ist davon auszugehen, dass diese Verunreinigungen die Grundwasserqualität noch während Jahren in grösserem Ausmass beeinträchtigen werden. Es ist deshalb angebracht, das Wissen über den Umfang der Belastung des Trinkwassers mit Chlorothalonil-Rückständen zu erweitern sowie das Risiko für die Bevölkerung besser zu beurteilen.

Ausgesprochen wichtig ist es, das Vorsorgeprinzip zu stärken. Das hält auch der Bundesrat in seiner Antwort fest. Dies bedeutet insbesondere ein Verbot von problematischen Wirkstoffen, eine Förderung des Verzichts auf Pestizide und die Ausscheidung der Zuströmbereiche. Die Motion «Wirksamer Trinkwasserschutz durch Bestimmung der Zuströmbereiche» ([20.3625](#)) bietet die Möglichkeit, in diesem Bereich einen wichtigen Schritt vorwärtszumachen.

Kontakt

Eva Wyss, WWF Schweiz, eva.wyss@wwf.ch, 044 297 21 71

Behandlung 14. September 2020

19.475

Pa. Iv. WAK-S. Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren

Einleitung

Die Pa. Iv. sieht vor, die Risiken durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) und Bioziden für Oberflächengewässer, naturnahe Lebensräume und als Trinkwasser genutztes Grundwasser zu reduzieren. Die Ziele sollen im Gesetz verankert werden. Ein Monitoringsystem soll eingeführt werden, im Fall einer Zielverfehlung soll der Bundesrat die nötigen Massnahmen ergreifen. Weiter soll die Zulassung von Pestiziden überprüft werden, wenn in Gewässern Grenzwerte für Pflanzenschutzmittel oder Biozide wiederholt und verbreitet überschritten werden. Diese Pa. Iv. ist ausdrücklich kein formeller indirekter Gegenentwurf zu den beiden Volksinitiativen im Bereich Pestizide.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die parlamentarische Initiative anzunehmen (*Die WAK-S berät die Vorlage am 27.08.2020. Änderungen könnten dann noch vorgenommen werden. Empfehlungen zu eventuellen Minderheiten werden in einem separaten Brief an die Mitglieder des Ständerates verschickt.*)

Begründung

Jährlich werden in der Schweiz über 2000 Tonnen Pflanzenschutzmittel versprüht, davon ca. 85–90 Prozent in der Landwirtschaft. Der hohe Einsatz von Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden hat fatale Auswirkungen auf Umwelt, Gewässer und Biodiversität. Wie eine Studie der Universität Lausanne zeigt, haben Pestizide in Nahrungsmitteln und der Umwelt auch grossen Einfluss auf die menschliche Gesundheit. Das Beispiel Chlorothalonil zeigt, wohin ein bedenkenloser Pestizideinsatz führen kann. Das Thema Pestizide hat zudem einen Image-Schaden für die Landwirtschaft verursacht. Das liegt u.a. daran, dass der Umgang mit Pestiziden intransparent ist: von der Zulassung über den Kauf und die Anwendung bis hin zum kantonalen Vollzug. Der Schaden kann nur behoben werden, wenn die «BlackBox» der Pestizide durchschaubarer wird. Dazu gehört auch ein Monitoring des Pflanzenschutzmittelgebrauchs. Der Absenkpfad gibt der Branche die Freiheit, die Massnahmen zur Zielerreichung selbst festzulegen, was den Weg für unternehmerische und innovative Lösungen ebnet. Die Erreichung der Zielwerte und der Erfolg der Branche bei der Absenkung sind allerdings nur möglich, wenn die giftigsten Wirkstoffe nicht mehr angewendet werden. Im Fall einer Zielverfehlung muss der Bundesrat die nötigen Massnahmen ergreifen, insbesondere Lenkungsabgaben einführen. Risikoreduktionen muss man aber messen können. Deswegen sind mehrere geeignete Risikoindikatoren, welche die akute und chronische Toxizität sowie den Einsatz der Pestizide berücksichtigen, unabdingbar für den Erfolg des Absenkpfaades. Der Bundesrat muss hier rasch vorwärts machen. Obwohl die Initiative nicht ausreicht, um eine vollständige Antwort auf die durch Pestizide aufgeworfenen Probleme zu geben, stellt sie doch einen Schritt nach vorne dar. Ohne die Agrarpolitik AP22+ fehlen aber die Anreize an die Bauern und Bäuerinnen.

Kontakt

WWF, Eva Wyss, eva.wyss@wwf.ch, 044 297 21 71

Behandlung 14. September 2020

18.096

Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung - Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz. Volksinitiative

Einleitung

Die Initiative fordert, dass Direktzahlungen an die Landwirtschaft nur für Betriebe ausgerichtet werden, welche keine chemisch-synthetischen Pestizide verwenden, deren Tierbestand der eigenen Futterbasis entspricht, die Antibiotika nicht prophylaktisch einsetzen und welche die Biodiversität erhalten.

Die Initiative wurde von politisch unabhängigen Personen aus der Zivilgesellschaft lanciert und war bei der Unterschriftensammlung sehr erfolgreich. Dieser Sammelerfolg zeigt: Die Schweizer Bürgerinnen und Bürger sind immer weniger bereit, sich mit den unbefriedigenden Umwelleistungen der Landwirtschaft zufriedenzugeben.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt die Annahme der Initiative für sauberes Trinkwasser.

Begründung

Oberflächengewässer sind massiv mit Pestiziden belastet. Das Grundwasser, und damit auch das Trinkwasser, ist vielerorts mit dem Fungizid Chlorothalonil verunreinigt. Weiter werden die maximal tolerierbaren Stickstoffeinträge in naturnahe Ökosysteme grossräumig überschritten. Mittelfristig bedroht die intensive Landwirtschaft wegen übernutzten Böden und Gewässern unsere Ernährungsgrundlage. Der Aktionsplan Pestizide und die Vorschläge in der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) werden den Umweltproblemen nicht im Geringsten gerecht. Mit der Beschränkung der Direktzahlungen auf Betriebe, die diese zentralen Umweltprobleme in ihrer Produktion berücksichtigen, würde die Initiative zu einer umweltfreundlicheren Landwirtschaft führen.

Es braucht unverzüglich klare und wirkungsvolle politische Antworten auf die unübersehbaren Umweltprobleme der Landwirtschaft. Viele Akteure der Land- und Ernährungswirtschaft sind der Meinung, dass die AP22+ zusammen mit der parlamentarischen Initiative «Risikoreduktion beim Pestizideinsatz» ([19.475](#)) eine glaubwürdige Antwort auf die Trinkwasserinitiative sein kann. Nimmt man die Stimmbevölkerung ernst, sollten konkrete Massnahmen bereits zum Zeitpunkt der Abstimmung vorliegen, damit die Stimmberechtigten an der Urne eine echte Alternative haben und nicht die «Katze im Sack» kaufen müssen.

Würde die AP22+ nun aber, wie von der WAK-S gefordert, weit nach hinten verschoben, fällt diese Alternative weg. Damit bleibt aus Sicht der Umweltallianz nur noch die Zustimmung zur Trinkwasser- und zur Pestizidinitiative.

Kontakt

Pro Natura, Marcel Liner, marcel.liner@pronatura.ch, 061 317 92 40

Behandlung 14. September 2020

[19.025](#)

Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide. Volksinitiative

Einleitung

Die Initiative fordert ein Verbot des synthetischen Pestizideinsatzes in der landwirtschaftlichen Produktion sowie ein Importverbot für Lebensmittel, die synthetische Pestizide enthalten oder mithilfe solcher produziert worden sind.

Die Initiative wurde von politisch unabhängigen Personen aus der Zivilgesellschaft lanciert und war bei der Unterschriftensammlung sehr erfolgreich. Dass neben der «Initiative für sauberes Trinkwasser» innert kürzester Zeit eine zweite Initiative gegen den übermässigen Einsatz von Pestiziden zustande gekommen ist, zeigt einen wachsenden Unwillen der Bürgerinnen und Bürger, sich mit dem Status quo zufrieden zu geben.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt die Annahme der Initiative für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide.

Begründung

Zurzeit wird gemäss Statusbericht des Bundesrates keines der 13 Umweltziele Landwirtschaft erfüllt. Eine kürzlich veröffentlichte Studie der EAWAG und des Ökotoxizentrums zeigt auf, dass in Proben von fünf untersuchten Kleingewässern pro Standort zwischen 71 und 89 verschiedene Wirkstoffe gefunden wurden.

Die Akademien der Wissenschaft zeigen in ihrem [Faktenblatt](#) «Zum Insektenschwund in der Schweiz und mögliche Folgen für Gesellschaft und Wirtschaft» auf, dass insbesondere die intensive Landwirtschaft mit ihrem grossen Einsatz von Pestiziden eine Hauptursache für den Insektenschwund darstellt. Der Weltbiodiversitätsrat warnte erst kürzlich vor dem drastisch beschleunigten Artensterben. Mittelfristig bedroht die intensive Landwirtschaft unsere Ernährungsgrundlage. Der Aktionsplan Pestizide und die Vorschläge in der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) werden dieser Problematik nicht im Geringsten gerecht. Mit dem geforderten Verbot des synthetischen Pestizideinsatzes und einem Importverbot von Lebensmitteln, die Pestizide enthalten oder mithilfe solcher hergestellt wurden (inklusive Futtermittel), wären die dadurch verursachten Umweltprobleme gelöst. Die Biolandwirtschaft wäre von dieser Anpassung nicht betroffen.

Es braucht unverzüglich klare und wirkungsvolle politische Antworten auf die unübersehbaren Umweltprobleme der Landwirtschaft. Viele Akteure der Land- und Ernährungswirtschaft sind der Meinung, dass die AP22+ zusammen mit der parlamentarischen Initiative «Risikoreduktion beim Pestizideinsatz» ([19.475](#)) eine glaubwürdige Antwort auf die Initiative wären. Nimmt man die Stimmbevölkerung ernst, sollten konkrete Massnahmen bereits zum Zeitpunkt der Abstimmung vorliegen, damit die Stimmberechtigten an der Urne eine echte Alternative haben und nicht die «Katze im Sack» kaufen müssen.

Würde die AP22+ nun aber, wie von der WAK-S gefordert, weit nach hinten verschoben, fällt diese Alternative weg. Damit bleibt aus Sicht der Umweltallianz nur noch die Zustimmung zur Trinkwasser- und zur Pestizidinitiative.

Kontakt

Pro Natura, Marcel Liner, marcel.liner@pronatura.ch, 061 317 92 40

Behandlung 15. September 2020

20.033

Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021-2024

Einleitung

Die Strategie legt die Prioritäten für die Internationale Zusammenarbeit (IZA) über die nächsten vier Jahre fest und dient dabei auch der Umsetzung internationalen Finanzverpflichtungen im Umweltbereich. Beantragt werden 5 Rahmenkredite, aufgeteilt in die Bereiche Friedensförderung/menschliche Sicherheit, Entwicklungszusammenarbeit (EZA) in Osteuropa, Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und wirtschaftliche EZA. Die Gesamtsumme von 11,252 Mrd. Franken entspricht 0,46 Prozent des BNE (APD-Quote). Der Nationalrat hat sich mit 139:53 Stimmen für den Gesamtbetrag wie vom Bundesrat beantragt ausgesprochen und zusätzlich einen Passus aufgenommen, der die jährlichen Beiträge von der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Abbaupfad der Covid-19-bedingten Schulden abhängig machen will.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Strategie und die fünf Rahmenkredite mit mindestens dem vorgesehenen Betrag anzunehmen. Eine Anbindung an die wirtschaftliche Entwicklung und den Covid-19-Schuldenabbau ist abzulehnen.

Begründung

Die IZA-Strategie ist das Schlüsselinstrument für die Finanzierung der Aktivitäten der Schweiz im Bereich internationale Zusammenarbeit. Sie dient auch dem Schutz der Umwelt, der Bekämpfung des Klimawandels und der nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen (Ziel B, S. 2622). Sie sieht einen Schwerpunkt Klimawandel vor und trägt mit der EZA in Osteuropa zum Schutz von Natur und Umwelt bei. Sie dient der Umsetzung internationaler Verpflichtungen im Umweltbereich (5.5, S. 2659) und legt fest, dass sämtliche Massnahmen im Einklang mit den Belangen der Umwelt durchgeführt werden. Letzteres entspricht einer wichtigen Forderung der Umweltallianz. Zu bedauern ist, dass die Schweiz mit dem vorgeschlagenen Budget hinter ihrem eigenen Ziel einer APD-Quote von 0,5 Prozent und weit hinter dem globalen Ziel von 0,7 Prozent des BNE zurückbleibt.

Was die Covid-19-Folgen angeht, ist zu beachten, dass nicht nur die humanitäre Hilfe, sondern auch die anderen Rahmenkredite der Stabilisierung der Situation der Bevölkerung und der Erhöhung der Resilienz gegenüber Pandemien und anderen Krisen dienen – namentlich der fortschreitenden Klima- und Biodiversitätskrise. Eine allfällige Erhöhung des Kredits für humanitäre Hilfe darf deshalb keinesfalls auf Kosten eines anderen Rahmenkredits gehen. Wissenschaftliche Berichte zeigen, dass der Ursprung der Corona- und anderer Pandemien in der Zerstörung von Lebensräumen liegt. Der Schutz der Biodiversität reduziert die Infektionsgefahr und sorgt für die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen.

Kontakt

Friedrich Wulf, Pro Natura, Friedrich.Wulf@pronatura.ch, 061 317 92 42

Behandlung 15. September 2020

[20.3221](#)

Mo. Dittli. Durch Automation Güter auf der Schiene effizienter transportieren

[20.3222](#)

Mo. Dittli. Bahngüterverkehr und Beitrag zur Senkung des CO₂-Ausstosses

Einleitung

Die Motion [20.3221](#) verlangt ein Konzept für die Finanzierung und Umsetzung von technischen Neuerungen, die eine (Teil-)Automatisierung der letzten Meile des Schienengüterverkehrs erlauben.

Die Motion [20.3222](#) verlangt einen Massnahmenplan, damit der Bahngüterverkehr und multimodale Logistiklösungen einen grösseren Beitrag an die Senkung der CO₂-Emissionen der Schweiz leisten.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, beide Motionen anzunehmen.

Begründung

Die Motion [20.3221](#) hat gemäss Begründung des Motionärs vor allem die automatische Kupplung im Blick. Damit würde der zeit- und kostenintensive Verlad von der Schiene auf die Strasse für das letzte Stück des Transportweges («letzte Meile») deutlich effizienter. Für den Hauptteil des Transportweges ist die Bahn in vielen Fällen konkurrenzfähig, so dass häufig der Aufwand für den Schlussabschnitt verunmöglicht, dass ein Transport zumindest für den Grossteil der Strecke per Bahn stattfindet.

Die grundsätzlichere Motion [20.3222](#) verlangt Zusatzmassnahmen in das klimapolitische Sorgenkind Verkehr, wo die CO₂-Emissionen noch immer gleich hoch wie 1990 sind. Mitverantwortlich für diese unerwünschte Entwicklung ist auch der nicht alpenquerende Güterverkehr. Wie in der Begründung der Motion erwähnt, beschränken sich die Erfolge der Schweizer Güterverlagerungspolitik auf den alpenquerenden Transitverkehr. Im Binnengüterverkehr und im nicht alpenquerenden Export- und Import-Verkehr ist es der Bahn (in Kombination mit Feinverteilung durch LKW) nicht gelungen, Marktanteile zu gewinnen. Die bisherigen Instrumente und die finanziellen Mittel zur Verlagerung des Binnengüterverkehrs auf die Schiene sind bescheiden und wurden mit der letzten Revision des Gütertransportgesetzes zum Teil sogar reduziert (Verzicht auf Abgeltung im nicht alpenquerenden Verkehr). Massnahmen, die stärker auf innovative Lösungen ausgerichtet sind, wurden bisher kaum zusätzlich gefördert, obwohl das Gütertransportgesetz dies als Ersatz eigentlich vorsieht. Die Motion ist also notwendig, um die Massnahmen im Güterverkehr an das Emissionsreduktionsziel des CO₂-Gesetzes anzupassen.

Kontakt

VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58

Behandlung 15. September 2020

[20.3286](#)

Mo. Herzog Eva. Förderung des Gütertransports auf dem Rhein

Einleitung

Die Motion verlangt vom Bundesrat, Massnahmen vorzuschlagen, damit die Rheinschifffahrt angesichts der Herausforderungen des Klimawandels weiterhin ihre bedeutende verkehrspolitische Rolle wahrnehmen kann.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt die Motion anzunehmen.

Begründung

Der Gütertransport auf dem Rhein ist im Vergleich zum Gütertransport in der Schweiz aus ökologischer Sicht nach wie vor vorteilhaft.

Im Gegensatz zum Strassengüterverkehr fehlen im Schiffsgüterverkehr finanzielle Anreize für klimaneutrale Antriebe, wie sie in der Begründung der Motion beschrieben sind. Die ebenfalls erwähnten Anpassungsmassnahmen an die langfristigen Änderungen des Wasserstands aufgrund des Klimawandels sind im Sinne früherer Entscheide des Ständerates: Sowohl bei der Beratung des CO₂-Gesetzes im September 2019 als auch beim Legislaturprogramm im Juni 2020 hat sich der Ständerat im Grundsatz für verstärkte Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel ausgesprochen.

Kontakt

VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58

Behandlung 15. September 2020

[20.3407](#)

Mo. Rieder. Investitionssicherheit für die Stromproduktion aus einheimischer Wasserkraft gewährleisten

Einleitung

Die Motion will, dass der Bund neu konzessionierte Wasserkraftanlagen (Neukonzessionierungen, vorzeitige und ordentliche Konzessionserneuerungen, Heimfall und Weiterbetrieb durch die öffentliche Hand) über die gesamte Konzessionsdauer gegen Tiefpreisphasen absichert.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.

Begründung

Der Erhalt eines Grossteils der Produktion der bestehenden Wasserkraft ist ein zentraler Pfeiler einer erneuerbaren Stromversorgung der Schweiz. Um die Ziele der ES2050 zu erreichen, ist es wichtig, die bestehenden Anlagen zu modernisieren und ökologisch zu sanieren. Die dafür notwendigen Investitionen werden bereits über verschiedene Mechanismen bis zu 60 Prozent gefördert (Investitionsbeiträge für Erneuerungen und Erweiterungen) bzw. vollständig entschädigt (ökologische Sanierung Wasserkraft). Grosswasserkraftanlagen erhalten darüber hinaus bis Ende 2022 eine Marktprämie (Art. 30 EnG), um nicht gedeckte Gestehungskosten auszugleichen. Auch im Vorschlag zur laufenden Revision des Energiegesetzes wurde die Wasserkraft vorteilhaft berücksichtigt. Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf die vorliegende Motion auch angekündigt, die Anliegen der Motion in die Überarbeitung aufzunehmen. Daneben dienen die langen Konzessionsdauern von bis zu 80 Jahren unter anderem dazu, Phasen unterschiedlicher Rentabilität auszugleichen und Investitionsrisiken zu reduzieren.

Der Motionär will also den «Fünfer und das Weggli». Wasserkraftwerke würden bei Erneuerungen nicht nur von Investitionsbeiträgen und langen Konzessionsdauern profitieren, sondern von einer zusätzlichen kostenfreien Absicherung betreffend Marktentwicklungen über die gesamte Konzessionsdauer. Eine solche Unterstützung ist in der momentanen Marktlage unnötig und in ihrem Ausmass für den Bund kaum abschätzbar. Bei einer Neukonzessionierung im Jahre 2040 würde er sich bis ins Jahr 2120 zu Leistungen verpflichten. Würde das Geld hierfür aus dem Netzzuschlag entnommen, stünde es anderen Technologien und der Ökologisierung der Wasserkraft nicht mehr zur Verfügung. Die Umweltorganisationen unterstützen grundsätzlich Bestrebungen, die bestehende Wasserkraft fit zu machen für die Energiewende. Anreize dafür müssen aber in einem gesamtheitlichen Konzept erfolgen, welches bestehende Mechanismen zur Risikoabsicherung mitberücksichtigt, ökologische Anforderungen wie die Umsetzung der ökologischen Sanierungen als Förderbedingung setzt und wichtige Umweltanliegen wie die ökologische Sanierung der Wasserkraft oder den Ausbau der Photovoltaik nicht konkurrenziert.

Kontakt

Pro Natura, Michael Casanova, michael.casanova@pronatura.ch, 061 317 92 29

Behandlung 15. September 2020

[20.3429](#)

Po. Graf Maya. Integrales Wassermanagement für die Schweiz

Einleitung

Der Bundesrat wird beauftragt, mit einem Bericht aufzuzeigen, wie er ein integrales Wassermanagement aufgleisen kann. Er soll Fragen zum Stand der Arbeiten in der Bundesverwaltung sowie zu Integration der Erkenntnisse aus dem NFP 61 «Nachhaltige Wassernutzung», Vorgehen, Instrumenten und gesetzlichen Grundlagen in Bezug auf ein integrales Wassermanagement beantworten.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, das Postulat anzunehmen.

Begründung

An die Ressource Wasser werden vielfältige Ansprüche gestellt: Trinkwasserversorgung, Bewässerung, Hochwasserschutz, Energieproduktion und Erholung. Gleichzeitig sind Gewässer Lebensraum für überdurchschnittlich viele Arten und von grösster Bedeutung für die Biodiversität. Ihre ökologischen Funktionen müssen erhalten werden, nur so können sie auch zukünftig ihre Dienstleistungen erbringen.

Gewässer sind komplexe Ökosysteme, und Tätigkeiten im Einzugsgebiet beeinflussen sich oft gegenseitig, was eine Koordination und Abstimmung bedingt. Ein systemischer Ansatz, wie ihn das integrale Wassermanagement (IEM) verfolgt, ist sinnvoll, da es ein Verständnis des Gesamtsystems erfordert. Es berücksichtigt alle Ansprüche, Sektoren, Tätigkeiten innerhalb eines Einzugsgebietes und bezieht die Akteure in die Erarbeitung und Umsetzung von Plänen und Massnahmen ein. Untersuchungen des Gottlieb-Duttweiler-Instituts «Wenn Wasser zum neuen Öl wird» haben auch gezeigt, dass der Mehraufwand der Koordination in IEM-Prozessen neben dem erhöhten Gesamtnutzen für Mensch und Natur gesamtschweizerisch beachtliche Einsparpotenziale von mehreren 100 Millionen Franken pro Jahr bergen.

Um die verschiedenen Ansprüche auch in Zukunft zu erfüllen und die aquatische Biodiversität zu erhalten, sollte das IEM schweizweit umgesetzt werden. Auf Bundesebene wurden wichtige Instrumente und Handlungsanleitungen geschaffen, die bisher aber nur begrenzt umgesetzt werden. Im Bericht sollte daher insbesondere darauf Wert gelegt werden, welche Möglichkeiten der Bund weiter hat, um das IEM systematisch zu fördern (Bsp. Verbindung zur Subventionspraxis von Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekten). Der Erhalt bzw. die Wiederherstellung der ökologischen Funktionen der Gewässer sollte in den IEM-Prozessen als Grundsatz gelten, weil davon jegliche Nutzungsformen - besonders auch in Zukunft - abhängen werden.

Kontakt

WWF Schweiz, Ruedi Bösiger, ruedi.boesiger@wwf.ch, 044 297 23 24

Behandlung**17. September 2020****20.3477****Po. Burkart. Aufzeigen der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Folgen der Bodenstrategie Schweiz****Einleitung**

Der Bundesrat soll beauftragt werden, einen Bericht über die konkreten ökonomischen, sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen der in der Bodenstrategie verabschiedeten Zielsetzungen zu erstellen. Zu diesen gehört namentlich die Reduktion des Netto-Bodenverbrauchs bis ins Jahr 2050 auf null. Der Bundesrat soll darlegen, welche Massnahmen zur Zielerreichung vorgesehen sind und ob hierzu Anpassungen, beispielsweise von Sachplänen, Strategien und Gesetzen, notwendig wären.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, das Postulat anzunehmen.

Begründung

Fruchtbarer Boden ist die wichtigste Ressource für unsere Land- und Ernährungswirtschaft. Dennoch ist der Umgang damit – insbesondere ausserhalb der Bauzonen – seit Jahren alles andere als nachhaltig. So ist «das Gebäudeareal ausserhalb der Bauzonen von 1979/85 bis 2013/18 im berücksichtigten Teilraum (knapp zwei Drittel der Landesfläche) um rund 10'000 Hektaren gewachsen.» (ARE 2019, Standbericht Monitoring Bauen ausserhalb der Bauzonen, S. 12). Dieser Bodenverschleiss schadet auch der Biodiversität. Noch mehr Verlust an Lebensräumen für Tiere und Pflanzen kann sich die Schweiz angesichts der fortschreitenden Biodiversitätskrise aber nicht leisten. Die Umweltallianz hat deshalb die neue Bodenstrategie des Bundes begrüsst.

Es braucht jedoch zwingend griffige Massnahmen und Instrumente zu deren Umsetzung, insbesondere zur Plafonierung der Bautätigkeit ausserhalb der Bauzonen. Die Bodenstrategie lässt solch konkrete Massnahmen tatsächlich vermissen, ebenso sucht man sie im aktuellen Entwurf zur 2. Revisionsetappe des Raumplanungsgesetzes (RPG2) vergeblich. Die Umweltallianz erachtet es als wichtig, dass Bevölkerung und Politik darüber aufgeklärt werden, welche Massnahmen und möglicherweise auch Einschränkungen erforderlich sind, um die Ressource Boden besser zu schützen und die Rettung der Artenvielfalt in der Schweiz zu gewährleisten.

Kontakt

Pro Natura, Elena Strozzi, elena.strozzi@pronatura.ch, 061 317 91 35

Behandlung 17. September 2020

[20.3485](#)

Mo. Fässler Daniel. Biomasseanlagen in der Schweiz nicht gefährden, sondern erhalten und ausbauen

Einleitung

Die Motion fordert, dass Biomasseanlagen auch in Zukunft wirtschaftlich betrieben werden können, so dass der Weiterbetrieb bestehender Anlagen gewährleistet und ein rascher Zubau unterstützt wird. Dazu sollen in einem interdisziplinären Ansatz die Rahmenbedingungen unter anderem im Energie-, Gasversorgungs-, CO₂- und Landwirtschaftsrecht angepasst werden. Die Leistungen von Biomasseanlagen wie erneuerbarer Strom und Wärme, erneuerbare Treibstoffe, Klimaschutz, Naturdünger und geschlossene Kreisläufe sind dabei zu berücksichtigen.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

Begründung

Biomasse ist eine wertvolle erneuerbare Ressource, die sich aufgrund ihres umweltfreundlichen Potenzials lohnt. Speziell im Strombereich ist aber darauf zu achten, dass Biomasse im Vergleich zu kostengünstigeren anderen erneuerbaren Technologien nicht alle Fördermittel abschöpft. Insofern ist der vorgeschlagene interdisziplinäre Ansatz wichtig, so können die Leistungen, die über die reine Stromproduktion hinausgehen, separat vom Netzzuschlag abgegolten werden. Allgemein sollte die wertvolle und nicht unbegrenzte Ressource naturverträgliche Biomasse dort zum Einsatz kommen, wo sie den optimalen Nutzen für Energiewende und Klimaschutz leistet: Zum Beispiel in der Prozesswärme, wo es wenige andere klimaverträgliche Alternativen gibt, und als landwirtschaftliche Biogasanlagen auf der Basis von Hofdünger, wodurch zusätzliche Treibhausgas- und Ammoniakemissionen vermieden werden. Die Rahmenbedingungen inkl. Förderinstrumente sind entsprechend zielorientiert auszugestalten.

Kontakt

Schweizerische Energie-Stiftung SES, Felix Nipkow, felix.nipkow@energiestiftung.ch, 044 275 21 28

Behandlung 17. September 2020

[20.3625](#)

Mo. Zanetti Roberto. Wirksamer Trinkwasserschutz durch Bestimmung der Zuströmbereiche

Einleitung

Mit der Motion sollen die Kantone dazu verpflichtet werden, die Zuströmbereiche für alle im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasserfassungen von regionaler Bedeutung und solchen, bei welchen die Gefahr einer Verunreinigung besteht, zu bestimmen und auszuscheiden. In den Zuströmbereichen dürfen, gemäss Motion, nur noch Pestizide verwendet werden, die nicht zu Abbauprodukten im Grundwasser mit Konzentrationen von >1 Mikrogramm/Liter führen. 40 Prozent des anrechenbaren Aufwands für die Bestimmung der Zuströmbereiche sollen vom Bund entschädigt werden.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

Begründung

Trinkwasser ist ein lebensnotwendiges Gut. 80 Prozent des Trinkwassers in der Schweiz stammt aus Grundwasser (inkl. Quellwasser). Trotz der lebensnotwendigen Bedeutung ist der Grund- und damit auch der Trinkwasserschutz in der Schweiz nicht ausreichend. Landesweit werden heute an mehr als der Hälfte der Messstellen Rückstände von Pflanzenschutzmitteln (PSM) im Grundwasser gefunden. In intensiv genutzten Gebieten sogar an über 90 Prozent der Messstellen. An ca. 20 Prozent der Messstellen wurden die Grenzwerte für Abbauprodukte von PSM sogar überschritten (Quelle: Nationale Grundwasserbeobachtung NAQUA). Auch Nitrat liegt in ackerbaulich geprägten Gebieten an knapp 40 Prozent der Messstellen über den geltenden Grenzwerten, gesamtschweizerisch an mehr als 10 Prozent der Probeorte. Diesen Belastungen gilt es dringend Einhalt zu gebieten, um die Versorgung mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser nicht zu gefährden. Neben dem Eintrag von problematischen Stoffen muss zukünftig auch vor dem Hintergrund des Klimawandels der Schutz des Grundwassers intensiviert werden. Durch die längeren und intensiveren Hitzeperioden ergeben sich sinkende Grundwasserpegel. Durch die umfangreichen Belastungen zeichnen sich bereits heute regionale Probleme bei der Versorgung ab.

Umso wichtiger ist es, dass die Kantone mit klar definierten Zuströmbereichen den Schutz des (genutzten) Grundwassers verstärken. Dies ist bislang zu wenig geschehen, wie auch der Bundesrat in seinen Stellungnahmen zu den Motionen «Finanzielle Beteiligung des Bundes an den notwendigen Sanierungsmassnahmen zur einwandfreien Trinkwasserqualität» ([20.3022](#)) und «Verursacherorientierte Finanzierung der zusätzlichen Trinkwasseraufbereitungsanlagen infolge strengerer Grenzwerte für Pflanzenschutzmittel» ([20.3052](#)) kommuniziert hat.

Kontakt

Pro Natura, Michael Casanova, michael.casanova@pronatura.ch, 061 317 92 29

Behandlung 17. September 2020

[20.3745](#)

Mo. Fässler Daniel. Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes

Einleitung

Der Bundesrat wird mit der Motion beauftragt, den im vierten Landesforstinventar aufgezeigten Defiziten in der Waldpflege entgegenzuwirken und die durch den Klimawandel verschlechterten Rahmenbedingungen für die Schweizer Waldbewirtschaftung rasch und konkret zu verbessern. Der Bundesrat wird zu diesem Zweck aufgefordert, in einem ersten Schritt für eine erste 4-Jahres-Periode zusätzliche leistungsbezogene, finanzielle Beiträge im Umfang von mindestens 25 Millionen Franken pro Jahr auszurichten.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

Begründung

Die Resultate des vierten, am 10. Juni 2020 publizierten Landesforstinventars belegen, dass der Anteil nicht bewirtschafteter Wälder zunimmt und der Wald die von Staat und Gesellschaft erwarteten Leistungen immer weniger erbringen kann. Der Klimawandel und Ereignisse wie Sturmschäden, Käferbefall und Trockenheit setzen dem Wald zu. Sich verschärfende Holzmarktentwicklungen beeinträchtigen die wirtschaftliche Lage der Waldeigentümer zusätzlich. Da sich zwei Drittel des Schweizer Waldes im Eigentum von Privaten, Bürgergemeinden und Korporationen befinden, werden in Zukunft noch mehr Waldflächen nicht mehr gepflegt werden. In der Folge werden die Wälder nicht mehr verjüngt und bedeutende Holzpotenziale bleiben ungenutzt.

Die Ziele der Waldpolitik des Bundes können ohne griffige Massnahmen und rasche finanzielle Unterstützung nicht mehr erfüllt werden. In einem ersten Schritt werden daher drei dringende Massnahmenpakete gefordert, für die mindestens 25 Millionen Franken pro Jahr bereitzustellen sind:

- Stabilitäts-Pflege: Pflegebeiträge sollen für Massnahmen in Baumbeständen aller Entwicklungsstufen ausgerichtet werden, wenn sie deren Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel gezielt fördern.
- Sicherheitsholzerei: Die Räumung geschwächter Bäume und Baumbestände in Erholungswäldern und im Bereich öffentlicher Infrastrukturen (z.B. Strassen und Schienen) sollen kostendeckend finanziell unterstützt werden.
- Wiederaufforstungen: Pflanzungen mit standortgerechten, klimaangepassten Baumarten, inkl. notwendiger Wildschutzmassnahmen sollen finanziell unterstützt werden.

Kontakt

Pro Natura, Elena Strozzi, elena.strozzi@pronatura.ch, 061 317 91 35

Behandlung 17. September 2020

[20.3750](#)

Po. Vara. Anpassung der Wälder an die Klimaerwärmung: Wie steht es um die Biodiversität?

Einleitung

Mit dem Postulat werden für den Zeitraum 2017-2020 zusätzliche Informationen zur Umsetzung der Waldpolitik 2020 hinsichtlich der Biodiversität eingefordert. Insbesondere soll auf die Rolle des Totholzes und alter Bäume sowie auf einheimische Arten, welche die Klimaerwärmung gut bewältigen können, eingegangen werden. Der Bundesrat wird gebeten, einen Überblick über die gegenwärtig angewandten Methoden und deren Auswirkungen auf die Biodiversität zu geben und zu untersuchen, welches der geeignetste Ansatz ist, um im Wald eine möglichst grosse Ökosystem-, Arten- und genetische Vielfalt zu erhalten.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, das Postulat anzunehmen.

Begründung

Der Wald in der Schweiz bedeckt ein Drittel unserer Landesfläche und ist ein wichtiges Biodiversitätsreservoir. Von den schätzungsweise 64'000 in der Schweiz vorkommenden Arten leben rund 40 Prozent im oder vom Wald (Waldbericht 2015; BAFU, WSL). Der Verlust an Biodiversität hat aber auch am Waldrand nicht Halt gemacht. Die Klimaerwärmung hat zudem bereits heute unübersehbare Auswirkungen auf die Wälder und wird auch in den kommenden Jahrzehnten die Waldentwicklung stark beeinflussen. Mehr als auf den Ertrag muss der Waldbau deshalb in erster Linie auf die Widerstandsfähigkeit des Waldes abzielen. Damit der Wald widerstandsfähig gegenüber der Klimaveränderung bleibt, braucht es eine möglichst hohe Biodiversität im Wald.

Im Zwischenbericht sollen Massnahmen zur Bewirtschaftung vorgeschlagen werden, welche die Ziele des Bundes bezüglich Biodiversität im Wald berücksichtigen (BAFU 2015, Biodiversität im Wald: Ziele und Massnahmen. Vollzugshilfe zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt im Schweizer Wald). Im Zwischenbericht soll auch untersucht werden, welches die besten Ansätze sind, um ohne exotische Arten auszukommen und einheimische Bestände zu fördern.

Der mit dem Postulat geforderte Zwischenbericht wird es gestatten, zu ermitteln, ob die bisher getroffenen Massnahmen dem sehr raschen Voranschreiten der Klimaerwärmung und des Biodiversitätsverlusts angemessen sind.

Kontakt

Pro Natura, Elena Strozzi, elena.strozzi@pronatura.ch, 061 317 91 35

Behandlung 22. September 2020

[20.3267](#)

Mo. Hegglin Peter. Food Waste. Anreize schaffen statt zusätzliche Regulierung

Einleitung

Der Bundesrat wird mit der Motion beauftragt, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) so anzupassen, dass die Abgabe von Lebensmitteln an gemeinnützige, steuerbefreite Organisationen steuerlich vorteilhafter ist als die Entsorgung.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

Begründung

Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung (Food Loss and Waste) sind für 25 Prozent der Umweltbelastung unserer Ernährung verantwortlich und verursachen jährlich etwa so viele Treibhausgasemissionen wie die Hälfte des privaten Personenverkehrs. Die Verschwendung von Lebensmitteln ist ein ökologisch relevantes Problem. Mit Blick auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UNO versucht die Schweiz die Lebensmittelverschwendung bis 2030 zu halbieren.

Eine steuerliche Begünstigung von Lebensmittelspenden kann diesem Ziel dienen, da sie einen Anreiz schafft, umweltschädlichen Food Waste zu reduzieren.

Kontakt

Dr. Daniela Hoffmann, WWF Schweiz, daniela.hoffmann@wwf.ch, 076 552 18 01

Empfehlungen für weitere traktandierete Geschäfte

20.029	Energiestrategie 2050. Forschungsförderungs-instrument SWEET	Annehmen
20.3674	Mo. Graf Maya. Anpassung geistiger Eigentumsrechte im Bereich Pflanzenzucht	Annehmen

Impressum UMWELTALLIANZ | ALLIANCE-ENVIRONNEMENT
Postgasse 15 | Postfach 817 | 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33 | Fax 031 313 34 35
www.umweltallianz.ch | info@umweltallianz.ch
Redaktion: Rahel Loretan, Anne Briol Jung

UMWELTALLIANZ

Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33, Fax 031 313 34 35, info@umweltallianz.ch

Mitglieder

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91, F 061 317 92 66
www.pronatura.ch

VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 0848 611 611, F 0848 611 612
www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21, F 01 297 21 00
WWF Suisse, Avenue Dickens 6, 1006 Lausanne
T 021 966 73 73, F 021 966 73 74
www.wwf.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41, F 044 447 41 99
www.greenpeace.ch

Kooperationspartner

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21, F 044 275 21 20
www.energiestiftung.ch

BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20, F 044 457 70 30
www.birdlife.ch

Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.alpeninitiative.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch. Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.